



Hygienekonzept

SV 1911 Gimbsheim

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein

Ansprechpartner für das Hygienekonzept:

Aktive: Nico Marquardt

Tel.:0170/2124895

Jugend: Sebastian Schulz:

Tel.:0171/3453770

Version 1

Stand: 16.09.2020

Allgemeines

Seit dem 11. September 2020 ist in Rheinland-Pfalz die zweite Landesverordnung zur Änderung der elften Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des SWFV und den staatlichen Verordnungen und Hygienekonzepten. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Maßnahmen im Bereich der Sportstätte. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstige Innenbereiche von Gebäuden und gastronomische Einrichtungen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Jeder, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- **Außerhalb des Spielfeldes ist in allen Bereichen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.** Dies gilt auch bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen ist zusätzliches ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. In Wartesituationen in denen der Abstand nicht einzuhalten ist, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener, beschrifteter Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Teamoffizielle
 - Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
 - Verbandsbeauftragte
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter
 - Medienvertreter
- Die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen.
- Markierungen auf dem Boden vom Umkleidebereich zum Spielfeld schildern den Weg für die Teams und Schiedsrichter aus.

Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Teamoffizielle
 - Verbandsbeauftragte
 - Hygienebeauftragter
 - Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den offiziellen Haupteingang, so dass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer“.
- Markierungen auf dem Boden sollen der Einhaltung des Abstandsgebotes dienen.
- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
- Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.

- ***Die angrenzende Gastronomie „Geos“ unterliegt nicht der Zoneneinteilung. Hier sind die vom Pächter geregelten Gebote der Gastronomie zu beachten.***

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Abläufe/Organisation vor Ort

Grundsätzliches

- Trainer und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer dokumentieren die Trainingsbeteiligung mit Namen je Trainingseinheit.

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. *Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.*
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz zu empfehlen sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich wenn ein eigenes Training/Spiel geplant ist.
- Vor dem Betreten des Geländes werden die Hände desinfiziert. Desinfektionsmittelspender befinden sich im Eingangsbereich.
- Einhalten der genannten „allgemeinen Hygiene- und Distanzregeln“
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich (siehe Punkt Zuschauer). Auch hier erfolgt eine Kontakterfassung durch den Trainer.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)



Abläufe/Organisation vor Ort

Allgemeines

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Alle Personen, die aktiv am Spielbetrieb teilnehmen, werden im Vorfeld über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter und sonstige Funktionsträger.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang eines Auszugs des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich, welcher nur für diese Personen zutrifft.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

- Für die Einhaltung der beschriebenen Hygieneregeln und insbesondere der Zugangskontrollen ist der „Platzverantwortliche/Platzordner“ welcher für jedes Heimspiel zu bestimmen ist verantwortlich.
- Vor dem Betreten des Geländes werden die Hände desinfiziert. Desinfektionsmittelspender befinden sich im Eingangsbereich.
- Die Toiletten sind mit ausreichend Einmal-Handtüchern und Seife ausgestattet.

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Spieler, Trainer und Betreuer der Gastmannschaft sowie Spieler der Heimmannschaft dürfen das Sportgelände frühestens 75 Minuten vor Spielbeginn betreten.
- Spieler, Trainer, Betreuer und Vereinsverantwortliche, sowie Schiedsrichter haben nur Zutritt, wenn sie auf der dafür vorgesehenen Spielberechtigungsliste vermerkt sind, ansonsten müssen sie Ihre Kontaktdaten in die für die Zuschauer ausgelegte Liste eintragen.
- Das Aufsuchen der Gastronomiefläche (Verkaufsgarage) ist unter Wahren des Mindestsicherheitsabstandes für Zuschauer erlaubt. Insbesondere ist dabei auf sich kreuzende Wegeführung mit Teilnehmer der Zone 1 und 2 zu achten. Ggfs. müssen entsprechende Wartezeiten vor dem Verkaufsstand unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes, nach bestehender Markierung, eingehalten werden. Beim Betreten der Verkaufsfläche ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Reservespieler und Betreuer sind in ihrer Zone entsprechend des Mindestabstandes zu platzieren.
- Zuschauer dürfen den Kabinentrakt (Zone 2) zu keiner Zeit betreten.
- Für Zuschauer stehen separate Toilettenanlagen zur Verfügung. Diese sind stets einzeln zu betreten.

Schiedsrichter

- Schiedsrichter kommen über den Haupteingang auf das Gelände (siehe Skizze).
- Den Umkleidebereich betreten die Schiedsrichter über den Haupteingang des Gebäudes (siehe Beschilderung).
- Im Umkleidebereich stehen den Schiedsrichter je nach personeller Besetzung bis zu 2 Kabinen zur Verfügung. Diese sind beide mit Nassbereichen ausgestattet und können separat abgeschlossen werden.

Gastmannschaft

- Die Gastmannschaft betritt das Sportgelände über den Nebeneingang am Rasenplatz (siehe Skizze)
- Den Umkleidebereich betreten sie über den Haupteingang des Gebäudes (siehe Beschilderung).
- Im Umkleidebereich stehen den Gästen bis zu 2 Kabinen zur Verfügung. Diese sind durch die Dusche miteinander verbunden und können separat abgeschlossen werden.

Heimmannschaft

- Die Heimmannschaft betritt das Sportgelände über den Haupteingang (siehe Skizze).
- Den Umkleidebereich betreten sie über den Seiteneingang des Gebäudes (siehe Beschilderung).
- Im Umkleidebereich stehen bis zu 2 Kabinen zur Verfügung. Diese sind durch die Dusche miteinander verbunden und können separat abgeschlossen werden.

Heim- und Gastmannschaft sollen beide Kabinen benutzen, damit die Abstände eingehalten werden können!

Für die Schiedsrichter und Heim- und Gästemannschaft gelten die gleichen Ausgänge wie Eingänge (siehe Skizze)

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Nach der Nutzung der Kabinen sind diese für mindestens 10 Minuten gründlich zu lüften.

Duschen/Sanitärebereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Es können maximal 4 Personen gleichzeitig duschen.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).
- Der Spielerkader von maximal 18 Spielern darf sich zeitgleich auf dem Feld befinden und sich zusammen warm machen.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten).

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

Zuschauer

- Die derzeit gültigen Verordnungen gestatten während des Trainings- und Spielbetriebs bis zu 500 Personen in Zone 3. Die zulässige Personenzahl muss strikt eingehalten werden.
- Zuschauer betreten das Sportgelände ausschließlich durch den Haupteingang. Der Beschilderung vor Ort ist Folge zu leisten. Bei Betreten der Sportanlage ist eine gründliche Händedesinfektion vorzunehmen.
- **Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich** (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie)
 - o Dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
 - o Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.
 - o Datenerhebung
 - Die Nachverfolgung von Personen ist zu gewährleisten (zum Beispiel durch Listen oder Einzelformulare am Eingang).
 - Die Daten sind einen Monat aufzubewahren.
- Zuschauer dürfen den Kabinentrakt (Zone 2) zu keiner Zeit betreten.
- Für Zuschauer stehen separate Toilettenanlagen zur Verfügung. Diese sind stets einzeln zu betreten.
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Verkaufsstände

- Im Wartebereich vor den Verkaufsständen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Diese Verpflichtung besteht auch für das Verkaufspersonal. Personal, das durch eine Trennscheibe oder sonstige geeignete Schutzmaßnahmen geschützt ist, ist von der etwaigen Tageverpflichtung eines Mund-Nasenschutzes befreit (vgl. Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich 3e).